Angeklagt: Anna Lutzin

Das kann nur Teufelswerk sein! Das Vieh am Schlossberg muss von einer Seuche befallen sein. Nach und nach sterben die Tiere. Das kann einfach nicht mit rechten Dingen zugehen. In Eggenrot ist man sich sicher: Gift hat die Tiere in den Tod getrieben. Da kann nur eine Hexe ihre Finger im Spiel gehabt haben.

Anna Lutzin gerät bald in den Blick der Hexenverfolger. Die Witwe des Kuhhirten Utz Lutz wird unter anderem des Schadenszaubers beschuldigt. Sie soll die Weide am Schlossberg vergiftet haben - auch das Viehsterben soll auf das Konto der vom Teufel getriebenen Frau gehen. Und tatsächlich: Man findet bei Anna Lutzin ein diabolisches Zeichen. Das Muttermal auf dem Rücken kann nur vom Teufel stammen. Ein Signum. Für die Richter der Fürstpropstei Ellwangen ein eindeutiges Indiz für die Buhlschaft mit dem Teufel.

Anna Lutzin wird festgenommen und verhört. Durch den massiven Einsatz der Folter, für den es in Ellwangen keine Regeln mehr gibt, kann sich kaum eine Beschuldigte dem geforderten Geständnis entziehen. So gesteht auch Anna Lutzin ihr Verhältnis mit dem Teufel.

Elisabeth Schottin - bereits im Sommer des Vorjahres hingerichtet und verbrannt - habe sie in das Hexenwerk eingeführt. Auf eine Lichtung im Wald sei man gefahren, um einen teuflischen, unholden Tanz zu vollführen. "Mit Leib und Seele" habe sie sich einem bösen Geist ergeben. "Gott, dem Allmächtigen und allen Heiligen" habe sie abgesagt, der christlichen Taufe widersprochen und sich von dem "bösen Geist auf seine teuflische Weise anders taufen lassen". Ihr Signum - das Muttermal auf dem Rücken - sei Zeichen der Taufe, erklärt die Beschuldigte.

Doch das ist den Ermittlern nicht genug. Schließlich gab es so manche Missernte und die vergiftete Wiese zu erklären. So gesteht Anna Lutzin, dass sie und ihre Gespielin die Weide am Schlossberg derart vergiftet hätten, dass das Schlossvieh deswegen eingegangen sei. Zehn Jahre lang habe sie sich an der Schlossmühle aufgehalten, und in dieser Zeit auch "100 Stück Frischgeflügel" getötet. Auch der Tod zweier Kühe seien ihr anzulasten.

Anna Lutzin nennt den Ermittlern auch weitere Hexen. So habe sie gemeinsam mit Oswaldt Möhrlin ein Büblein getötet. Bereits 15 Jahre zurück liege der Mord an einem fünfjährigen Büblein. Ebenfalls vor vielen Jahren habe sie zudem ein Mädchen und ein junges Knäblein umgebracht. Ebenfalls leugnet Anna Lutzin nicht, dass sie immer wieder an unholden Tänzen teilgenommen und mit dem Teufel "Unzucht getrieben" habe.

Das Urteil fällt: Anna Lutzin habe "solche erschröckliche Missetaten begangen", dass sie mit dem Feuer "vom Leben zum Tode hingerichtet" werden soll. Doch in der Fürstpropstei war die Hexerei damit nicht genug bestraft. Der Witwe sollten beide Brüste mit glühend heißen Zangen weggerissen werden - eine davon auf dem Rathausplatz, die andere bei Siegfriedszell nach einem Marsch über die Landstraße. Doch Anna Lutzin wird begnadigt - wie so viele der Hexerei beschuldigten Frauen. Allerdings bewahrt sie die Begnadigung nicht vor dem Tode. Sterben musste auch Anna Lutzin - nachdem ihr die linke Brust abgerissen und sie hingerichtet wurde, verbrannte man ihre Leiche auf dem Scheiterhaufen.

http://www.landesarchiv-bw-de (10.1.2009), nach einem Artikel vom Katja Sommer, der am 06.05.2005 in der Ludwigsburger Kreiszeitung erschien.